

Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



14. Jahrgang

01. März 2015

Nr. 03

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Köfering sucht mit Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 für die neu eröffnete verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagsverpflegung der Köferinger Grundschüler einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin an zwei bis zu fünf Tagen in der Woche.

Die Beschäftigung ist in Teilzeit oder auf Minijobbasis (450-Euro-Grenze) möglich. Eine erzieherische Ausbildung wird nicht zwingend vorausgesetzt. Die Mittagsbetreuung hat grundsätzlich an allen Schultagen (Montag bis Freitag) von frühestens 11.15 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr geöffnet.

Das jeweilige Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Öffentlichen Dienstes. Die Bezahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Berufserfahrung und der Qualifikation nach dem TVöD.

Da sich der endgültige Bedarf erst nach dem Anmeldeschluss für die verlängerte Mittagsbetreuung für das nächste Schuljahr konkret herausstellen wird, kann die Gemeinde derzeit noch keine verbindlichen Aussagen über die genauen Stundenzahlen treffen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zu **31.03.2015** an die Gemeinde Köfering, Personalamt, Schulstrasse 11, 93096 Köfering. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Personalverwaltung sichert Ihnen die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datengeschützt vernichtet.

Einwohnermeldeamt; Statistik Januar 2015

Eheschließungen:	1
Geburten:	4
Todesfälle:	3

Gemeindebücherei Alteglofsheim

Liebe Leserinnen und Leser,

für die bald beginnende Reisezeit haben wir für Sie ein interessantes Buchangebot über Italien zusammengestellt, denn "Italien ist immer eine Reise wert!" Sie werden Romane, spannende Krimis, Kochbücher, Reiseführer, Bildbände und Lektüre über die Geschichte des Landes finden.

Um Ihnen die Bücher "schmackhafter" zu machen, laden wir Sie während der verlängerten Ausleihe am Sonntag, 08.03.2015 von 10.00 bis 12.00 Uhr zu einem Glas Prosecco und italienischen Häppchen ein. Vielleicht ist auch das eine oder andere Buch für Sie dabei.

Jetzt noch eine Information für die Eltern 3- Jähriger. Die Stiftung "Lesen" hat eine Aktion gestartet, um Kinder möglichst früh mit dem Umgang mit Büchern vertraut zu machen. Dazu bekommen Sie, bzw. Ihr Kind im Kindergarten einen Flyer, dem Sie genauere Infos entnehmen können. Wenn Sie mit diesem Flyer in die Bücherei kommen, erhält Ihr Kind eine bunte Stofftasche mit einem Bilderbuch und Informationsmaterial für Sie, alles natürlich unverbindlich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot annehmen und uns zudem an unserem "italienischen Vormittag" besuchen würden. Bis dahin wünscht Ihnen das Büchereiteam eine gute Zeit!

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Die Seniorenbeauftragten

- sind Ansprechpartner für die Senioren/innen und deren Angehörige,
- nehmen die Anregungen von einzelnen Betroffenen und Selbsthilfegruppen entgegen und leiten diese an zuständige Stellen weiter,
- sind mit entsprechenden Diensten vernetzt und halten Kontakt zu Gruppierungen, die mit Senioren zu tun haben, nehmen selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern vermitteln entsprechende Dienstleistungen.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Hinweise.

Seniorensprechstunde im Rathaus am 09. April 2015 von 16.00 bis 17.00 Uhr. Bitte um Anmeldung im Bürgerbüro.

Mittagstisch für Senioren: Künftig findet monatlich (außer Juli und August) bei genügender Beteiligung im Gasthaus zur Post ein Mittagstisch für Senioren statt. Er soll Gelegenheit bieten für anregende Stunden in geselliger Runde.

Erster Termin 12. März von 12.00 - 14.00 Uhr. Es gibt Schweinebraten mit Knödel und Salat, eine Tasse Kaffee und Gebäck zum Preis von 7,50 €, Getränke extra.

Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 07. März unter Tel. 09453 / 8230 oder 09406 / 2852389. Den Wirtsleuten, dem Ehepaar Stauber, unseren herzlichen Dank!

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Gemeinsame Aktionen zum Thema Gebäudeenergieberatung:

Die Energiezukunft fängt im eigenen Umfeld an. Dabei geht es nicht nur um regenerative Energieerzeugung, es geht in gleicher Weise um effiziente Energienutzung. Großes Potential bietet die energetische Gebäudesanierung.

Um sich ein Bild über das Sanierungspotential des eigenen Gebäudes machen zu können, bedarf es einer guten Erstberatung. Dabei wollen wir Ihnen helfen. Mit einem kostenlosen Beratungstag geben wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eine umfassende Einschätzung zu ihren persönlichen Sanierungsmöglichkeiten zu erhalten.

Am Donnerstag, 26.03.2015 bietet Ihnen im Köferinger Rathaus ein Gebäudeenergieberater des Bayernwerks ein kostenfreies und persönliches Beratungsgespräch an. Wir bitten diesbezüglich um eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 09406/2832-0.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen und unsere Energiewende vor Ort mit dem Beratungstag einen weiteren Impuls erhält.

Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köfering:

In dieser Ausgabe finden Sie als Beilage den neu erstellten Faltpfad von Köfering. Sollten Sie keinen Faltpfad zusammen mit diesem Amtsblatt erhalten haben – oder sollten Sie noch weitere Exemplare benötigen -, können Sie sich diese gerne zu den Parteiverkehrszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 1, -Bürgerbüro- kostenlos abholen. Eine Ansicht auf der Homepage der Gemeinde unter www.koefering.de oder ein herunterladen und ausdrucken des Faltpfad ist auch ab sofort möglich.

70. Geburtstag von Ewald Limmer

(v. re. Armin Dirschl, Erster Bürgermeister; Ewald Limmer; Manuel Hagen, Zweiter Bürgermeister)

70. Geburtstag von Monika Gergely

(v. li. Armin Dirschl, Erster Bürgermeister; Monika Gergely; Manuel Hagen, Zweiter Bürgermeister)

Achtung Giftködter!

Seit einiger Zeit werden im Gemeindegebiet Giftködter ausgelegt, die insbesondere für Hunde und Katzen aber auch für Kinder gefährlich werden können. Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Gemeindegebiet um Beachtung, dass verstärkt ein Augenmerk darauf gelegt wird, wenn sie entsprechende Beobachtungen machen.

Pressemitteilung

Bayerisches Landesamt für
Statistik



7/2015/42/A

Fürth, den 12. Januar 2015

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.01.2015

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2014

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 01.12.2014 erhoben.

TOP 2) Bauangelegenheiten

2.1. Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierbreite BA V“ mit integriertem Grünordnungsplan; Behandlung der eingegangenen Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frau Dipl.-Ing. Tanja Sander von der EBB Ingenieurgesellschaft mbH stellt die eingegangenen Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor. Es sind Äußerungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, sowie mehrere Anregungen und Anfragen von Bürgern während des Erörterungstermins zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Verwaltung eingegangen.

Die Beschlussvorschläge zu den Punkten Nummer 1 bis 20 liegen jedem Gemeinderatsmitglied als Tischvorlage vor. Ein Exemplar der Tischvorlage ist als Anlage zur Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Frau Sander liest auf Wunsch des Gemeinderats die von ihr erarbeiteten Beschlussvorschläge vor. Zu jedem Einzelpunkt erfolgt nach Beratung im Gemeinderat ein separater Beschluss:

Zu Nr. 1:

Der erste Satz des Beschlussvorschlages wird von „Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen.“ geändert in „Es werden keine **neuen** landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen“. Ansonsten wird dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen zugestimmt:

Zu Nr. 2:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 3:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 4:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr.5:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 6:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 7:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 8:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Frau Sander sollte beim Landratsamt nochmals nachfragen, ob bei dem Vorschlag des Landratsamtes „Der Bauherr ist für die schadlose Beseitigung des Regenwassers verantwortlich...“ statt des „Bauherrn“ nicht eigentlich der „Eigentümer“ gemeint sei.

Zu Nr. 9:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 10:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 11:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 12:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 13:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 14:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 15:

Zwischen Satz 3 und 4 des Beschlussvorschlags wird folgender Passus eingefügt:

„Der Mindestabstand von Gebäuden bzw. Baufenstern wird auch bei weiteren „problematischen Grundstücken“ von 3 auf 4 Meter erweitert, wo es Probleme mit der Beschattung geben könnte.“

13:1

Zu Nr. 16:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 17:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Die Festsetzung von Baumscheiben bzw. der Standorte von Straßenbäumen soll nicht zu nahe bei den geplanten Grundstückszufahrten erfolgen.“

Zu Nr. 18:

Der erste Satz wird bei der Formulierung mit „... die Grundstücke mit einem Bauzwang von 5 Jahren zu verkaufen.“ abgewandelt in „...die Grundstücke mit einem Bauzwang von **10 Jahren** zu verkaufen.“

Zu Nr. 19:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Zu Nr. 20:

Dem Beschlussvorschlag wird unverändert zugestimmt.

Nach erfolgter beschlussmäßiger Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung fasst der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB und billigt den von der EBB Ingenieurgesellschaft ausgearbeiteten Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V mit Grünordnungsplan“ in der Fassung vom 19.01.2015 mit den bereits beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“ mit Grünordnungsplan und Begründung soll in der Zeit vom 10.02.2015 bis zum 11.03.2015 öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange an dieser Bauleitplanung beteiligt werden.

2.2. Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Strassacker West“; Behandlung der eingegangenen Äußerungen im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Dipl.Geogr.Univ. Anton Geiler vom Planungsbüro GEO.VER.S.UM aus Tegernheim stellt die 17 eingegangenen Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vor. Es sind Äußerungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Während des Erörterungstermins im Gemeindezentrum am

11.12.2014 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Einwände, bzw. Änderungen abgegeben.

Über folgende Beschlussvorschläge des Planungsbüros wird durch den Gemeinderat beraten und abgestimmt:

Herr Geiler informiert, dass von folgenden Fachstellen bzw. Beteiligten in ihren Stellungnahmen keine Bedenken oder keine Einwendungen geäußert wurden:

- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal
- Staatliches Bauamt
- Vermessungsamt
- Regensburg Netz GmbH
- LRA Regensburg – Fachbereich Naturschutz
- Bayernwerk
- VG Alteglofsheim
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV)
- Regionaler Planungsverband

Die nachfolgenden Fachstellen haben in ihren Stellungnahmen Anregungen oder Bedenken zur Planung geäußert oder auch Hinweise aus ihrer jeweils fachlichen zu vertretenden Sicht gegeben. Diese sollten aus Sicht des Planers gewürdigt werden und stellt seine Beschlussvorschläge für den Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH:

Eine Erschließung des Gebiets erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn Interesse besteht, wird darum gebeten, sich mit dem Team „Neubaugebiete“ in Verbindung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen von Kabel Deutschland werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabensträger übermittelt .

Landratsamt – Sachgebiet Technische Bauaufsicht, Bauüberwachung:

(1) Redaktionelle Anmerkung:

Zur Ermöglichung der Maßentnahme und zum Planabgleich sollte der Plan für die rechtsverbindliche Fassung im Maßstab 1/1000 vorgelegt werden.

(2) Abstandsflächen:

Bei Wandhöhen ab OKR von 8,50 m plus 20 cm Sockelhöhe über Gelände erscheint äußerst fraglich, wie die Abstandsflächen zwischen den Gebäuden bzw. gegenüberliegenden Gebäudeteilen eingehalten werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Festsetzung Nr. 2 des Bebauungsplanes explizit festgelegt ist, dass die Abstandsflächen einzuhalten sind, wobei grundsätzlich derartige Abweichungen zwischen Wohngebäuden ohnehin in der Regel nicht erteilt werden können. Dass die Bauvorhaben dann nicht im Freistellungsverfahren beantragt werden können kommt hinzu.

(3) Gebäudehöhen:

Für eine klar ablesbare Gebäudestruktur wäre es wünschenswert, wenn die Verbindungsbebauung entlang der Erschließungsstraße niedriger als die Riegel ausgeführt werden könnte.

Die Diskussion im Gemeinderat ergibt, dass im Beschlussvorschlag „Zu (3)“ der Satz „Sofern die Verbindungsbauten realisiert werden, sollen diese um eine Geschosslage niedriger ausgeführt werden.“ in eine zwingende Formulierung mit Austausch des „sollen“ gegen ein „müssen“ abgeändert wird. Der Beschlussvorschlag „Zu (3)“ ist nachfolgend entsprechend abgeändert.

Beschlussvorschlag:

Zu (1) Auf den Planzeichnungen ist die Maßstabsangabe 1:1000 zu ergänzen.

Zu (2) Die Abstandflächen können dadurch eingehalten werden, dass die traufseitigen Außenwände um das zur Einhaltung der Abstandsfläche erforderliche Maß zurückversetzt werden.

Zu (3) Sofern die Verbindungsbauten realisiert werden, **müssen** diese um eine Geschosslage niedriger ausgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zur Äußerung des Landratsamtes, Sachgebiet Technisches Bauamt, Bauaufsicht, zu.

Landratsamt – Sachgebiet Bauleitplanung:

- (1) Auf dem verkleinerten Lageplan fehlt eine Maßstabsangabe. Im weiteren Verfahren sollte der Maßstab 1:1000 verwendet werden.
- (2) Im östlichen Teil des Änderungsgebiets wird eine Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen festgesetzt. Die Festsetzung dieser Nutzungsart wird, auch, wenn es sich vorliegend vermutlich um einen privaten Träger handelt, grundsätzlich möglich sein. Ob eine Einrichtung für betreutes Wohnen bereits unter diese Kategorie fällt, wird von deren konkreten Ausprägung abhängen.
- (3) Bezüglich der Verkehrserschließung verweisen wir auf unser Schreiben vom 08.11.2013. Selbst wenn zwischenzeitlich die Benutzbarkeit des Einkaufsmarktparkplatzes als Wendemöglichkeit rechtlich gesichert sein sollte (wenn ja, müsste dies für den gesamten öffentlichen Verkehr sein!), kann es sich hierbei nur um eine Not- oder Zwischenlösung handeln! Da nicht absehbar ist, ob bzw. wann die Bebauung und damit auch die Straße weitergeführt wird, sollte eine bessere Lösung gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Zu (1) Auf den Planzeichnungen ist die Maßstabsangabe 1:1000 zu ergänzen.

Zu (2) Die Ausführungen zur Nutzungsart werden zur Kenntnis genommen.

Zu (3) Die Nutzbarkeit des Einkaufsmarktparkplatzes als Wendemöglichkeit ist zwischenzeitlich rechtlich für Müllfahrzeuge gesichert. Als Zwischenlösung wird zusätzlich durch Beschilderung ab der Einfahrt zum Einkaufsmarkt auf die fehlende Wendemöglichkeit für LKW hingewiesen.

Zwischen vorgenanntem Beschlussvorschlag „Zu (2)“ und der heutigen Gemeinderatssitzung fand ein Gespräch zwischen Planer Geiler und dem Sachgebiet Bauleitplanung, Herrn Zobel, am Landratsamt statt. Als Ergebnis dieser Unterredung stellt Herr Geiler nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag „Zu (2)“ vor:

Zu (2): Es ist seitens der Gemeinde und des Investors beabsichtigt, Gebäude zu errichten, in denen sog. „Betreutes Wohnen“ ermöglicht wird. Diese Nutzungsart ist in einem Mischgebiet zulässig, neben noch weiteren anderen Nutzungen. Die beabsichtigte Nutzung entspricht nicht einer Einrichtung für soziale Zwecke, wie dies z.B. ein Alten- und Pflegeheim wäre. Um hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Einordnung Klarheit zu haben, ist die Trennlinie zwischen MI- und Gemeinbedarfsfläche zurückzunehmen. Es bleibt für den gesamten Geltungsbereich bei der ursprünglichen Ausweisung als „Mischgebiet“.

Es folgt zu diesem neuen Vorschlag eine lange und ausführliche Diskussion im Gemeinderat. Etliche Gemeinderatsmitglieder stellen deutlich heraus, dass die umfangreichen Umplanungen und Zugeständnisse an den neuen Investor dem Versprechen geschuldet waren, dass zumindest sogenanntes „Betreutes Wohnen“ sichergestellt sei. Der Vorschlag der Sicherstellung dieser Vorgabe durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche kam vom Planer, der dies jetzt allerdings wieder rückgängig machen will. Der Gemeinderat ist mit dieser Entwicklung keineswegs einverstanden.

Auf Anfrage aus dem Gremium sieht Planer Geiler aktuell keine Möglichkeit, das gewünschte „Betreute Wohnen“ über das Bauleitplanungsrecht auf andere Weise sicherzustellen. Er meint, bei Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche wie gehabt sei der Investor gezwungen, ein stationäres Pflegeheim zu bauen.

In angeregter Diskussion wird über die Sicherstellung und Gewährleistung der gemeindlichen Vorstellungen beraten. Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, den betreffenden Grundstücksbereich mit einer Grunddienstbarkeit zu belegen, dass im vormalig als Gemeinbedarfsfläche abgegrenzten Bereich zumindest die momentan im Raum stehenden „Wohnangebote für mindestens 6 Personen mit Pflegebedürftigkeit pro Nutzungseinheit“ zu verwirklichen sind. Dieser Vorschlag findet die einhellige Zustimmung im Gemeinderat. Der neue Beschlussvorschlag wird mit dieser Ergänzung angenommen und akzeptiert. Der Beschlussvorschlag „Zu (2)“ ist also dahingehend zu ergänzen, dass die gewünschte Möglichkeit für „Betreutes Wohnen“ über eine Grunddienstbarkeit rechtlich abzusichern ist.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zur Äußerung des Landratsamtes, Sachgebiet Bauleitplanung, mit den sich aus der vorhergehenden Beratung ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu.

Wasserzweckverband Landkreis Regensburg-Süd:

- (1) Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd teilt mit, dass die Trinkwasserversorgung für das geplante Baugebiet gesichert ist. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch die Änderung der Nutzung der Gebäude (betreutes Wohnen, Arztpraxen, Ladengeschäfte) eventuell ein höherer Brandschutz und damit verbunden auch ein zusätzlicher Objektschutz für die geplanten Gebäude erforderlich wird.
Nach Rückfrage wird darüber hinaus mitgeteilt, dass für Feuerlöschzwecke aus dem öffentlichen Netz bis zu 48 m³/h bereitgestellt werden können.
- (2) Zusätzliche Errichtungen von Hydranten sind im Vorfeld mit dem Zweckverband abzustimmen und vertraglich zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Zu (1) *Hinsichtlich des Brandschutzes ist zu unterscheiden zwischen Grundschutz und Objektschutz. Grundschutz ist der Brandschutz für Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko. Dem gegenüber steht der über den reinen Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz (Objektschutz), z.B. für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko.*

Während der Grundschutz im Rahmen der Bauleitplanung geregelt werden soll, wird der Löschwasserbedarf für den Objektschutz von der für den Brandschutz zuständigen Stelle festgestellt.

Richtwerte zum Löschwasserbedarf für den Grundschutz liefert Arbeitsblatt W 405 („Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“). Unter Anwendung von Tabelle 1 des Arbeitsblatts kann der Änderungsbereich des Bebauungsplans der Tabellenspalte $0,7 > GFZ \leq 1,2$ zugeordnet werden, woraus sich ein Löschwasserbedarf von 96 m³ für zwei Stunden ergibt.

Da aus dem öffentlichen Netz nur 48 m³/h zur Verfügung stehen, ist der Fehlbedarf durch eine Löschwasserzisterne mit einem Mindestvolumen von $48 \text{ m}^3 \times 2 = 96 \text{ m}^3$ abzudecken.

*Die textliche Festsetzung Nr. 10 des Bebauungsplans wird daher wie folgt geändert (Änderung **fett**):*

*„Über das vorhandene Löschwassernetz können nur 48 m³/h für die Löschwasserversorgung bereit gestellt werden. **Erforderliche, größere Löschwassermengen sind über eine Löschwasserzisterne auf dem Baugrundstück (Fassungsvermögen $V \geq 96 \text{ m}^3$) abzudecken.**“*

- Zu (2) *Die Ausführungen zur Errichtung zusätzlicher Hydranten werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabensträger übermittelt.*

Zwischen vorgenanntem Beschlussvorschlag „Zu (1)“ und der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgte durch Planer Geiler eine erneute Durchsicht der eingegangenen Stellungnahme, worauf hin er nun als Ergebnis nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag „Zu (1)“ vorschlägt:

Zu (1) Hinsichtlich des Brandschutzes ist zu unterscheiden zwischen Grundschutz und Objektschutz. Grundschutz ist der Brandschutz für Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko. Dem gegenüber steht der über den reinen Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Brandschutz (Objektschutz), z.B. für Objekte mit erhöhtem Personenrisiko.

Während der Grundschutz im Rahmen der Bauleitplanung geregelt werden soll, wird der Löschwasserbedarf für den Objektschutz von der für den Brandschutz zuständigen Stelle festgestellt.

Richtwerte zum Löschwasserbedarf für den Grundschutz liefert Arbeitsblatt W 405 („Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“). Nach Tabelle 1 des Arbeitsblatts ergibt sich z.B. bei mehr als 3 Vollgeschossen und einer Geschossfläche von $0,7 > GFZ \leq 1,2$ ein Löschwasserbedarf von 96 m^3 für zwei Stunden. Wenn aus dem öffentlichen Netz nur $48 \text{ m}^3/\text{h}$ zur Verfügung stehen, wäre in einem solchen Fall der Fehlbedarf anderweitig, z.B. durch eine Löschwasserzisterne abzudecken.

*Die textliche Festsetzung Nr. 10 des Bebauungsplans wird daher wie folgt geändert (Änderung **fett**):*

*„Über das vorhandene Löschwassernetz können nur $48 \text{ m}^3/\text{h}$ für die Löschwasserversorgung bereitgestellt werden. **Erforderliche, größere Löschwassermengen sind objektbezogen festzulegen und über Löschwasserzisternen auf dem Baugrundstück abzudecken.**“*

Zwischen Gremium und Planer wird dieser Änderungsvorschlag diskutiert. Man ist sich darüber im Klaren, dass im Gegensatz zum ursprünglichen Beschlussvorschlag der Bau einer Löschwasserzisterne nun nicht mehr verpflichtend festgesetzt ist, sondern objektbezogen von den tatsächlichen Bauvorhaben abhängig gemacht, also notfalls für ein Bauvorhaben eine Zisterne auch eventuell „nachgerüstet“ werden müsste.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen zur Äußerung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung im Landkreis Regensburg Süd in Form des neuen Änderungsvorschlages des Planers „Zu (1)“ und „Zu (2)“ unverändert zu.

Deutsche Telekom Technik GmbH:

Die Telekom weist darauf hin, dass durch die Änderung des Bebauungsplans ihre bestehenden Anlagen eventuell nicht ausreichen, um die zusätzlichen Wohngebäude an ihr Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann daher sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Telekom werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabensträger übermittelt.

Wasserwirtschaftsamt:

Das Wasserwirtschaftsamt schreibt, dass bezüglich der vorliegenden ersten Änderung des Bebauungsplans lediglich der geplante Einbau der Tiefgarage von wasserwirtschaftlichem Belang ist. Hierbei sind im Rahmen der Bauantragsunterlagen der Einfluss der Tiefgarage auf die örtlichen Grundwasserverhältnisse sowie die vorhabensbezogenen Auswirkungen auf die umliegenden Grundwasserbenutzungen (z.B. Grundwasserwärmepumpen) darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden zur Kenntnis genommen, dem Vorhabens-träger übermittelt und bei der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen berücksichtigt.

Gemeinde Köfering:

Das gemeindliche Bauamt bittet um Beschlussvorschläge zu folgenden Punkten:

1. Zufahrts- und Aufstellflächen für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge
2. Löschwasserversorgung insbesondere Brandschutzkonzept für die vorgesehene Tiefgarage
3. Geruchsimmissionen durch eine Zwiebelrocknungsanlage

Beschlussvorschlag:

Zu (1) Für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind Zufahrten über die Erschließungsstraße und den als öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung „landwirtschaftlicher Verkehr“ gewidmeten Feldweg entlang der Südgrenze des Geltungsbereich gegeben. An dieser Grenze wird mindestens eine zusätzliche „Notzufahrt“ zum Baugrundstück für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge geschaffen.

Es ist anzumerken, dass nach Auffassung der Obersten Baubehörde Nutzungseinheiten mit bis zu 6 Personen mit Pflegebedürftigkeit keine Sonderbauten sind. Derartige Wohnangebote sind mit einer „normalen“ Wohnnutzung noch in so weit vergleichbar, dass keine über die Regelanforderung der Bauordnung hinausgehenden Anforderungen zu stellen sind.

Zu (2) siehe hierzu Stellungnahme und Beschlussvorschlag zum Wasserzweckverband. Gegebenenfalls erhöhte Anforderungen an den Objektschutz (z.B. Tiefgarage) gehen über die Regelungstiefe eines Bebauungsplans hinaus und werden seitens der für den Brandschutz zuständigen Stelle am Landratsamt festgestellt.

Zu (3) Die textlichen Hinweise sind für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung um einen Hinweis Nr. 15 wie folgt zu ergänzen:

- „15. Zwiebelrocknungsanlage
Zeitweise ist mit Geruchsimmissionen wegen der Zwiebelrocknungsanlage in Alteglofsheim zu rechnen.“

Zwischen vorgenanntem Beschlussvorschlag „Zu (3)“ und der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgte durch Planer Geiler eine erneute Durchsicht der eingegangenen Stellungnahme, worauf hin er nun als Ergebnis nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag „Zu (3)“ vorschlägt:

Zu (3) Es ist nicht sichergestellt, dass die Zwiebelfabrikation langfristig in Alteglofsheim betrieben wird – ggf. werden in 10 Jahren dort Kartoffeln getrocknet. Ein Hinweis auf ein landwirtschaftlich genutztes Umfeld, wie bisher auch schon im Bebauungsplan (vgl. Nr. 7 der Hinweise durch Text) entspricht vollumfänglich den Tatsachen und den planerischen Gegebenheiten des Flächennutzungsplanes, unabhängig von privaten betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Landwirte „welches Gemüse“ derzeit angebaut wird.

Der bisher im Bebauungsplan enthaltene textliche Hinweis Nr. 7 „Landwirtschaft“ sollte wie folgt ergänzt werden:

- „7. Landwirtschaft
Das Planungsgebiet liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Umfeld, weshalb zeitweise Geruchsimmissionen auftreten können. Auch bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen können trotz ordnungsgemäßer Nutzung gelegentlich Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen auftreten. Diese sind zu dulden.“

Zum Änderungsvorschlag des Planers in Abänderung des ersten Beschlussvorschlages zur Zwiebelrocknungsfabrik sieht der Gemeinderat ausführlichen Gesprächsbedarf. Es handle sich hier nicht um einen beliebigen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern um einen in Europa einmaligen Verarbeitungsbetrieb. Nach längerer Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Planers „Zu (3)“ beizubehalten.

Zum Beschlussvorschlag des Planers „Zu (1)“ stellt sich bei der Beratung im Gremium heraus, dass hier noch etlicher Abklärungsbedarf besteht. Die bloße Auskunft des Bürgermeisters an den Investor, dass es sich bei dem derzeitigen Feldweg um einen öffentlich gewidmeten Weg handle, wurde missverständlich vom Investor an den Planer weitergegeben. Investor Parzefall gab nämlich nach Einlassung des Planers - auf Anfrage aus dem Gemeinderat - an Herrn Geiler weiter, dass der Feldweg ganzjährig als Rettungsweg für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stünde. Weshalb Herr Geiler die Schaffung einer zusätzlichen „Notzufahrt“ auf dem Baugrundstück als ausreichend angesehen habe.

Im Gemeinderat wird dem entgegengehalten, dass die Zufahrt von der B 15 her durch eine abgeschlossene Schranke versperrt sei. Dies sei nach Kenntnis des Bürgermeisters seinerzeit Auflage des Staatlichen Bauamtes gewesen, damit die Zufahrt lediglich für die Zuckerrübenabfuhr oder sonstige Ernte von den Landwirten genutzt werden wird. Weiter ist durchaus nicht sicher gestellt, dass der aktuelle Feldweg zum ganzjährigen Befahren mit schweren Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeugen geeignet sei. Eventuell müsse auch die Köfering Anhängelleiter im Einsatz mitgeführt werden. Bürgermeister Dirschl interessiert hierbei auch, ob die Gemeinde deswegen weitergehende Verpflichtungen wie saisonbedingter Winterdienst für diesen Weg übernehmen müsse. Ob dieser Weg überhaupt „winterdiensttauglich“ sei, müsse erst noch abgeklärt werden. Weiter stehe momentan gar nicht fest, ob die Gemeinde selbst über einen Schlüssel zur besagten Schranke verfüge.

Der Gemeinderat gibt dem Planer zu den Beschlussvorschlägen „Zu (1)“ und „Zu (2)“ als Aufgabenstellung mit, zum Thema „Rettungswege“ eine Stellungnahme des Kreisbrandrats einzuholen, gegebenenfalls auch von der Rettungsleitzentrale. In diesem Zusammenhang solle sich der Kreisbrandrat auch nochmals fachlich zum Erfordernis einer Löschwasserristerne äußern. Außerdem sind die Führungskräfte der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr Köfering zur Frage der Tauglichkeit als Rettungsweg bzw. zum Thema Rettungsweg und auch „Aufstellflächen“ allgemein anzuhören.

Vom Geschäftsleiter und Bauamtsleiter Tosolini wird auf Anfrage bestätigt, dass der Kreisbrandrat zur frühzeitigen Beteiligung definitiv angeschrieben wurde, dass aber leider keine Stellungnahme von dort gekommen sei. Planer Geiler möge sich baldmöglichst um eine Rückmeldung des Kreisbrandrats bemühen.

Bürgermeister Dirschl lässt nun nachfolgend im Einzelnen über die Beschlussvorschläge des Planers abstimmen:

Zu (1): Dem Beschlussvorschlag des Planers wird lediglich unter Vorbehalt der Abklärung der wesentlichen, im Gemeinderat ausführlich diskutierten Belange – wie vorgenannt beschrieben – zugestimmt.

Zu (2): Dem Beschlussvorschlag des Planers wird lediglich unter Vorbehalt der Abklärung der wesentlichen, im Gemeinderat ausführlich diskutierten Belange – wie vorgenannt beschrieben – zugestimmt.

Zu (3): Der neue Beschlussvorschlag des Planers wird verworfen. Es wird dem ursprünglichen Beschlussvorschlag „Zu (3)“ zugestimmt.

Nach erfolgter beschlussmäßiger Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung fasst der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Gemäß Beschluss vom 03.11.2014 wird der Bebauungsplan „Strassäcker West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB und billigt den vom Planungsbüro GEO.VER.S.UM ausgearbeiteten Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Strassäcker West“ in der Fassung der heutigen Gemeinderatssitzung mit den bereits beschlossenen Änderungen. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Strassäcker

West“ soll in der Zeit vom 10.02.2015 bis zum 11.03.2015 öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich sollen die Träger öffentlicher Belange an dieser Bauleitplanung beteiligt werden.

2.3. 15. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Mintraching

Die Gemeinde Mintraching hatte in ihren Flächennutzungsplan bezüglich einer geplanten Fahrsicherheitsanlage in der Gemarkung Rosenhof eine Sondergebietsfläche ausgewiesen. Diese Fläche umfasst in etwa 5 Hektar. Benötigt wird nach der neuen Planung eine Fläche von nur 4 Hektar. Im nördlichen Teilbereich des Sondergebiets Fahrsicherheitsanlage soll nun an dieser Stelle interkommunal mit der Gemeinde Barbing eine gewerbliche Baufläche mit einem Umfang von insgesamt 5,6 Hektar entstehen. Der Gemeinderat nimmt Einsicht.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Mintraching, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

2.4. Antrag auf Errichtung einer Bäckerei- und Konditoreifiliale mit Cafe auf Flurnummer 412/10 der Gemarkung Köfering

Die Bauherrin beantragt auf Flurnummer 412/10 der Gemarkung Köfering die Errichtung einer Bäckerei- und Konditoreifiliale mit Cafe. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Strassäcker-West. Da es sich bei dem zu errichtenden Gebäude um einen Sonderbau gemäß Art. 2 Abs. 4 Nr. 8 der Bayerischen Bauordnung handelt, ist ein Baugenehmigungsverfahren nach Artikel 30 Baugesetzbuch erforderlich.

Eine Genehmigungsfreistellung ist laut Artikel 58 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung nicht möglich.

Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden nicht gestellt. Eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Gemäß den Angaben des Architekturbüros werden unter anderem der Brandschutznachweis, die Entwässerungsplanung sowie ein Gutachten bezüglich Beleuchtung der Werbeanlage nachgereicht.

Die Zufahrt soll durch ein Geh- und Fahrrecht als Dienstbarkeit auf dem Nachbargrundstück sichergestellt werden. Der Entwurf der notariellen Dienstbarkeit wurde der gemeindlichen Bauverwaltung bereits vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt Einsicht mittels Beamtenvervorlage und berät anschließend über den Antrag. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat Köfering erteilt dem Bauvorhaben sein gemeindliches Einvernehmen. Die Überprüfung der Abstandsfläche gemäß der Bayerischen Bauordnung liegt in der Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde.

2.5. Erweiterung der Kinderkrippe „Koalanest“ um eine Kindergartengruppe; Information über Auftragsvergaben

Bürgermeister Dirschl berichtet über die erfolgten Ausschreibungen. Folgende Gewerke wurden aufgrund gemeinschaftlicher Vergabevollmacht für 1. und 2. Bürgermeister, und nach Vergabevorschlag des Planers gemäß der VOB vergeben:

Bautafel	die2 Gestaltung und Werbung, Pfakofen
Besondere Ausstattung / Möbel	Wehrfritz GmbH, Bad Rodau
Besondere Ausstattung / Küche usw.	Manuform Schreinerei, Barbing
Trockenbauarbeiten	Trockenbau Georg Lobenz, Zenting
Malerarbeiten	Malermeister Nierlich GmbH, Neutraubling
Fliesen-/Natursteinarbeiten	Fliesenleger-Fachbetrieb Dirschl GmbH, Köfering
Schreinerarbeiten Türen	Bruno Holz GmbH, Alteglofsheim
Bodenbelagsarbeiten	Max Hofmann GmbH & Co. KG, Neutraubling
Bauheizung	HTR Service GmbH, Landshut
Öllieferung	Montana, München
WC-Trennwände	Weiss Trennwände GmbH, Nürnberg

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Dirschl den beabsichtigten Fertigstellungstermin für den Anbau der Kindergartengruppe für die Kalenderwoche KW 7 bekannt. Eine Besichtigung des Anbaues mit dem Gemeinderat ist für Mitte/Ende Februar geplant. Die offizielle Einweihung sollte auf Wunsch der Einrichtungsleitung erst ab Mai/Juni stattfinden, um ein angemessenes Rahmenprogramm im Freien abhalten zu können.

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung -.
- b) Zur Anfahrtssituation für die Zwiebeltransporter zur Bayerischen Zwiebeltrocknungsanlage in Alteglofsheim gibt Bürgermeister Dirschl dem Gemeinderat eine Lageplanskizze bekannt. In nächster Zeit ist ein Termin vor Ort mit dem Betreiber geplant. Der Gemeinderat wird weiter informiert werden. Bei der Verkehrsschau in der kommenden Woche bei der „Lidl-Kreuzung“ an der B 15 will Bürgermeister Dirschl das Thema „Tonnagebeschränkung“ für die Bahnhofsstraße mit den Fachbehörden besprechen.
- c) Bürgermeister Dirschl informiert, dass die Gemeinde Köfering für eine Teilnahme am Energiecoaching ausgewählt wurde. Dieses Projekt ist laut Schreiben der Regierung der Oberpfalz ein weiterer Baustein zur Umsetzung der Energiewende in der Oberpfalz. Für das Coaching wurde die Energieagentur Regensburg e.V. und das „etz Weiden in der Oberpfalz GmbH“ als erfahrene Partner vermittelt. Bürgermeister Dirschl. In der nächsten Gemeinderatssitzung könnte dieses Thema schon Tagesordnungspunkt sein.
- d) Bürgermeister Dirschl gibt den Antrag von Gemeinderatsmitglied Kiendl auf Einführung eines Einheimischenmodells bekannt. Geschäftsleiter Tosolini erläutert das laufende Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Gemeinschaft und die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags hierzu. Gemeinderatsmitglied Kiendl regt eine andere Namensgebung für sein Einheimischenmodell vor, was vom Gemeinderat als nicht zielführend abgelehnt wird. Weiter schlägt Herr Kiendl ein vorgeschobenes Losverfahren - ausschließlich für Köferinger - vor, hilfsweise ein Listenanmeldeverfahren, bei welchem dann als erstes nur die Eggfinginger benachrichtigt werden sollten. Vom Geschäftsleiter werden zu diesen vorgeschlagenen Vorgehensweisen rechtliche Bedenken angemeldet. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich zu aktuell praktizierten Einheimischenmodellen von Nachbargemeinden umzuhören.
- e) Bürgermeister Dirschl gibt den Dank von Frau Hansen für die Geburtstagswünsche der Gemeinde an den Gemeinderat weiter.
- f) Für Samstag, den 7. März soll ein Ehrenamtsabend im Gasthaus Zur Post stattfinden. Bürgermeister Dirschl empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, sich diesen Termin schon einmal vorzumerken.
- g) Auf mehrfache Anregung soll der gemeindliche Zugangsweg vom Erlenweg zum Geh- und Radweg zum neuen Edekamarkt neu aufgeschottert werden.
- h) Aus dem Gremium wird erneut der unterlassene Winterdienst auf dem Bürgersteig vor dem Netto- markt angemahnt. Notfalls soll die Verwaltung aufgrund der bestehenden Rechtsverordnung Zwangsgelder oder Bußgelder festsetzen.
- i) Aus dem Gemeinderat folgt der Hinweis, dass am Fußweg zwischen Bogenbergerweg und der Buchenstraße ein Schild „Kein Winterdienst“ an einer Seite fehlen würde.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:**Terminkalender der Vereine:**

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
01. März	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Musikhistorische Schlossführung mit dem Kunsthistoriker Dr. Peter Morsbach. Kostenbeitrag 5,- €. Dauer etwa 1 1/2 Std. Keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage.
02. März	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
07. März	Gemeinde Köfering	18:00	Ehrenamtsabend im Gasthof zur Post (Saal)
07. März	CSU-Frauenunion- Ortsverband Köfering	11:00	Kesselfleisch-Essen im Albert-Kaindl-Sportheim
10. März	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
12. März	Obst- u. Gartenbauverein OGV	19:30	Jahreshauptversammlung im Gasthof zur Post
13. März	KRSV Köfering	19:30	Jahreshauptversammlung im Gasthof zur Post
18. März	Pfarrrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei: Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658)
19. März	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	19:00	Keep Calm And Rock On – 7. Rentner.Rock.Festival
20. März	Männergesangsverein MGV	20:00	Jahreshauptversammlung im Gasthof zur Post
20. März	Bürgerliste Köfering-Eggfing	20:00	Tanzabend im Gasthof zur Post
21. März	Bürgerliste Köfering-Eggfing, Pfarrjugend Köfering e. V., Freiwillige Feuerwehr, SSV Köfering e. V., OGV, Schützenverein „Alpenrose e. V.“	8:00	Teilnahme am Rama Dama in Köfering und Eggfing. Treffpunkt am Gemeindezentrum
27. März	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (FFW-Gerätehaus)
27. März	Schützenverein „Alpenrose e. V.“	19:30	Königsfeier im Gasthof zur Post
28. März	Pfarrjugend Köfering e. V.	8:00	Altpapier- u. Altkleidersammlung in Köfering u. Eggfing.
31. März	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	19:30	Konzert: Akkordeon-Recital mit Teodoro Anzellotti

Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag von
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Internet: www.koefering.de
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstr. 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20. ter des Vormonats

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Aus-
 künfte über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

**In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite
 Bereitschaftsdienstnummer) wählen!**

Notdienstapotheken: Adler-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/1054; Apotheke im Globus, Neutraubling; Tel: 09401/8182; St. Michael-Apotheke, Köfering; Tel: 09406/460; Primus-Apotheke, Barbing; Tel.: 09401/5398600, St. Georgs-Apotheke, Obertraubling; Tel: 09401/6910; Moritz-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/93030; Schloss-Apotheke, Alteglofsheim; Tel: 09453/8177, Neue-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/8191; Regenbogen-Apotheke, Obertraubling; Tel: 09401/525967.

Notdienstplan:

01.03.2015	Moritz-Apotheke	17.03.2015	Primus-Apotheke
02.03.2015	Schloss-Apotheke	18.03.2015	St. Georgs-Apotheke
03.03.2015	Neue-Apotheke	19.03.2015	Moritz-Apotheke
04.03.2015	Regenbogen-Apotheke	20.03.2015	Schloss-Apotheke
05.03.2015	Adler-Apotheke	21.03.2015	Neue-Apotheke
06.03.2015	Apotheke im Globus	22.03.2015	Regenbogen-Apotheke
07.03.2015	Adler Apotheke	23.03.2015	Adler-Apotheke
08.03.2015	Primus-Apotheke	24.03.2015	Apotheke im Globus
09.03.2015	St. Georgs-Apotheke	25.03.2015	St. Michael-Apotheke
10.03.2015	Moritz-Apotheke	26.03.2015	Primus-Apotheke
11.03.2015	Schloss-Apotheke	27.03.2015	St. Georgs-Apotheke
12.03.2015	Neue-Apotheke	28.03.2015	Moritz-Apotheke
13.03.2015	Regenbogen-Apotheke	29.03.2015	Schloss-Apotheke
14.03.2015	Adler-Apotheke	30.03.2015	Neue-Apotheke
15.03.2015	Apotheke im Globus	31.03.2015	Regenbogen-Apotheke
16.03.2015	St. Michael-Apotheke	01.04.2015	Adler-Apotheke

Die nächsten Müllabfuhrtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne
06. und 20.03.2015	03.03.2015

Umweltmobil: 14.03.2015, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Wertstoffhof Köfering

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Umstellung auf Sommerzeit ab dem 29. März 2015:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)